

Az.: 4111-02/F HI

Kiel, den 31.08.2022

V o r l a g e
der Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom 15. – 17.09.2022

Gegenstand: Änderung Haushaltsbeschluss 2022

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Synode beschließt, Nummer 4.3 des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsbeschluss) vom 12. Dezember 2021, KABI. 2022 S. 9 abzuändern und um Nummer 4.3.4 wie folgt zu ergänzen:

„4.3.4 Aus den Einnahmen der Nr. 4.1 werden aus dem Kirchensteuernettoaufkommen (Nr. 4.1.1), das auf die Versteuerung der Energiepreispauschale entfällt, für diakonische Zwecke zur Unterstützung von Menschen, die durch die stark steigenden Energiekosten besonders betroffen sind, bereitgestellt:

5.100.000 €

Von diesen Einnahmen werden keine Mittel für den KED nach Nr. 4.3.2 bereitgestellt.“

Veranlassung:

Der vom Gesetzgeber gewählte Auszahlungsweg der Energiepreispauschale als steuerpflichtiges „Einkommen“ über die Arbeitgeber führt dazu, dass auf die vom Staat gewährte Energiepreispauschale auch Kirchensteuer anfällt. Eine Rückzahlung der Kirchensteuer wäre mit nicht vertretbaren Verwaltungskosten verbunden. Die Landeskirchen der EKD haben sich darüber verständigt, die auf die Transferleistung zu erwartenden Kirchensteuererträge im Sinne der gesetzgeberischen Intention für die von der Energiepreiskrise besonders betroffenen Menschen einzusetzen

Beteiligt wurden:

Beratung Landeskirchenamt
Beratung Kirchenleitung
Beratung Finanzausschuss
Beratung Finanzbeirat

erfolgt am 30.08.2022
erfolgt durch Umlaufbeschluss
vorgesehen am 08.09.2022
erfolgt durch Umlaufbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 5.100.000 €	Folgekosten: keine
Veranschlagung Haushaltsplan?	Nein
Ist die Finanzierung gesichert?	Ja, durch entsprechende Einnahmen (s. Begründung)

Administrative Folgenabschätzung:

Kirchengemeinden:	keine
Kirchenkreise:	keine
Landeskirchliche Ebene:	Verwaltungsaufwand zur Vergabe der Mittel

Begründung:

Das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Steuerentlastungsgesetz 2022 sieht u.a. die sog. Energiepreispauschale vor, mittels welcher lohn-/einkommensteuerpflichtigen und im Erwerbsleben stehenden Bürgerinnen und Bürgern eine Unterstützungszahlung in Höhe von 300 € zukommen soll. Aufgrund medialer Berichterstattung und politischer Erwägungen wurde im Laufe des Verfahrens entschieden, dass diese Energiepreispauschale steuerpflichtig (aber sozialabgabenfrei) ausgezahlt werden soll. Hierdurch wird zum Ziele der sozialen Gerechtigkeit erreicht, dass die Transferzahlung bei zunehmendem Einkommen geringer ausfällt.

Da die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Annexsteuer) erhoben wird, führt der vom Gesetzgeber gewählte Auszahlungsweg als steuerpflichtiges „Einkommen“ über die Arbeitgeber dazu, dass auf die vom Staat gewährte Energiepreispauschale auch Kirchensteuer anfällt. Daraus ergibt sich, dass die Kirche voraussichtlich durch die Auszahlung der Energiepreispauschale höhere Kirchensteuereinnahmen generiert, als dies ohne die Energiepreispauschale der Fall gewesen wäre. Durch die Gestaltung der Auszahlungsmodalitäten partizipieren die Kirchen daher an einer Zahlung, die im eigentlichen Sinne nicht als Einkommen zu werten ist.

Eine genaue Berechnung der auf die Energiepreispauschale anfallenden Kirchensteuer ist nicht möglich. Der im Haushaltsbeschluss genannte Betrag in Höhe von 5,1 Mio. € wurde anhand der pauschalierten Berechnung (1 Mrd. € Lohnsteuer entspricht 2 Mio. Kirchensteuer) vorgenommen. Auf Basis des Kirchensteueraufkommens im September und Oktober werden auf EKD-Ebene einheitliche Berechnungen für die Landeskirchen angestrebt, die eine Verprobung des erwarteten Zuwachses ermöglichen.

Eine Rückzahlung der Kirchensteuer wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, allerdings im Hinblick auf die Verwaltungskosten von 5 € bei einer Rückzahlung von durchschnittlich 6 bis 7 € wieder verworfen.

Hinsichtlich der konkreten Zweckbestimmungen finden Gespräche zwischen Kirchenleitung, Kirchenkreisen und Diakonie statt.